

Finanzierung

IV-Bezüger*innen aus dem Kanton Bern stellen wir in der Regel 135 Franken pro Aufenthaltstag in Rechnung («Sozialtarif»), was aus Ergänzungsleistungen finanziert werden kann. Den Rest übernimmt der Kanton. Dafür führt die Stiftung eine Abklärung des individuellen «behinderungsbedingten» Mehrbedarfs gemäss dem «Individuellen Hilfe-Plan» IHP durch. Das Ergebnis wird durch die unabhängige Bedarfsprüfungsstelle des Kantons BPS geprüft und führt zu einer Kostengutsprache (Verfügung) durch das Amt für Integration und Soziales AIS.

Auch bei **Bewohner*innen aus anderen Kantonen** führen wir eine Abklärung des individuellen «behinderungsbedingten» Mehrbedarfs gemäss dem «Individuellen Hilfe-Plan» IHP durch. Die Ergebnisse werden vom Amt für Integration und Soziales AIS des Kantons Bern geprüft. Auf ihrer Grundlage errechnen wir den Tarif, für den wir gemäss IVSE eine Kostenübernahmegarantie beim Heimatkanton beantragen. Die Höhe der Selbstbeteiligung an den Kosten variiert je nach Kanton.

Bewohner*innen, deren Aufenthalt der Massnahmenvollzug, die KESB oder ein Sozialdienst finanziert, werden ebenfalls gemäss dem «Individuellen Hilfe-Plan» IHP abgeklärt, um den individuellen «behinderungsbedingten» Mehrbedarf zu errechnen. Auf dieser Grundlage errechnet sich ein Tarif, für den wir eine Kostengutsprache bei der finanzierenden Stelle beantragen. In diesen Fällen ist in der Regel keine Selbstbeteiligung zu zahlen.